

CORONAVIRUS

Was geht? Was geht nicht?

Einschränkungen im öffentlichen Leben der Schweiz – Anordnung des Bundesrats vom 16. März 2020.
Sie gelten bis mindestens am 19. April 2020.

Veranstaltungen	Sind grundsätzlich verboten. Kinderspielplätze bleiben geöffnet.
Schulen	Schulen bleiben geschlossen bis 19. April 2020. Bei Krippen müssen Gemeinden und Kantone Alternativen anbieten.
Universitäten	Unterricht fällt aus, geschlossen bis 19. April 2020
Sport	Alle Sport-, Bade- und Wellnessanlagen bleiben geschlossen.
Gastronomie	Bars und Restaurants müssen schliessen. Hotels können geöffnet bleiben.
Kultur & Soziales	Kinos, Museen und Konzerte fallen aus.
Shopping	Geöffnet bleiben dürfen: Läden des täglichen Bedarfs, Lebensmittel-Geschäfte. Beispielsweise auch Bäckereien und Metzgereien. Ferner: Kioske, Drogerien und Apotheken, Postbüros und Bankfilialen.
Beruf	Grundsätzlich geht das Berufsleben weiter. Sobald Mitarbeiter Krankheitsanzeichen zeigen, müssen sie zu Hause bleiben.
Reisen	Die Einreise aus allen Nachbarländern wird nur noch mit Grund gestattet. Ausnahmen gelten für Schweizer Bürger und Menschen mit Niederlassung. Transit ist möglich.
Öffentlicher Verkehr	Wird reduziert. Internationale Züge enden an den Grenzen. Es kommt auch zu Einschränkungen im Regionalverkehr.

Weitere aktuelle Informationen rund um das neue Coronavirus (COVID-19) für Basler Unternehmen finden Sie auch auf unserer Website unter proinnerstadtbasel.ch/plattform/coronavirus.